

Guido Hüni
Bereichsleiter / Betriebsleiter
direkt 044 835 83 03
guido.hueni@dietlikon.org

Protokollauszug vom 25.02.2020

40	08.04.2	Niederspannungsnetz
	08.05.0	Anlagen strassen- bzw. quartierweise
	23.03.3	Abwassermessstellen, Regenwasserbecken, Schmutz- und Meteorwasserpumpwerke
	33.03	Einzelne Strassen und Wege
	36.05.0	Haltestellen
	39.04.1	Hydranten- und Transportnetz

Industriestrasse; Erneuerung Fahrbahn und Werkleitungen; Projektierungskredit (gebundene Ausgabe)

a) Ausgangslage

Die Industriestrasse wurde 1970 (Abschnitt Neue Winterthurerstrasse bis Alte Dübendorferstrasse) bzw. 1974 (Alte Dübendorferstrasse bis Brandholzweg) erstellt. Nach fast 50 Jahren intensiver Nutzung befinden sich die Strasse und Werkleitungen in einem baulich schlechten Zustand und müssen umfassend saniert werden. Im September 2019 wurde ein entsprechendes Vorprojekt durch die Gossweiler Ingenieure AG ausgearbeitet und mit Beschluss GRB 162 vom Gemeinderat genehmigt.



Abbildung 1: Projektperimeter Sanierung Industriestrasse, Brandbachstrasse bis Brandholzweg

Industriestrasse; Erneuerung Fahrbahn und Werkleitungen; Projektierungskredit (gebundene Ausgabe)

b) Projektbeschreibung

Mit Beschluss vom 25.02.2020 (GRB 37) wurde das Ingenieurbüro Buchmann Partner AG mit der Ausarbeitung des Bauprojektes beauftragt. In Zusammenarbeit mit dem Projektteam der Gemeinde Dietlikon wird das Ingenieurbüro Buchmann Partner AG voraussichtlich bis Ende Jahr 2020 das Strassenprojekt Industriestrasse bis zur Baureife weiter ausarbeiten (SIA 103 Phasen 32, 33 und 41).

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bauprojektes wird besonderer Wert auf die Bedürfnisse der betroffenen Grundeigentümer und Betriebe gelegt. Mittels einer Kommunikationsstrategie analog RVS-Projekt soll sichergestellt werden, dass die Grundeigentümer und Betriebe bedarfsgerecht informiert werden und sie ihre Wünsche und Anliegen während der Ausarbeitung des Bauprojektes - soweit wie möglich und zweckdienlich - einbringen können. Dadurch soll u.a. sichergestellt werden, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen ein möglichst verkehrsoptimiertes und breit akzeptiertes Strassen- und Raumprojekt entwickelt werden kann.

Parallel zum Bauprojekt werden die Submissionsunterlagen für die Bauunternehmer ausgearbeitet. Die Arbeitsvergaben erfolgen durch den Gemeinderat. Nach Freigabe des Bauprojektes durch den Gemeinderat erfolgt die Planaufgabe nach § 16 und 17 des Strassengesetzes. Geplanter Baubeginn ist im Frühjahr 2021.

c) Projektierungskredit

Die Kosten für die Ausarbeitung des Bauprojektes (SIA 103 Phasen 32, 33 und 41) belaufen sich gesamthaft auf rund Fr. 389'200 (Werte auf 100 Franken gerundet), einschliesslich Mehrwertsteuer, setzen sich wie folgt zusammen:

Projektierungskredit (CHF)	EW	WV	AW	ÖB	Str.	ÖV	Total
Bauprojekt	6'100	14'400	27'700	4'300	71'800	10'700	135'000
Verwaltungskosten	900	2'900	8'600	1'600	30'200	4'500	48'700
Nebenkosten & Dienstleistungen Dritter	500	1'500	19'400	800	118'800	14'000	155'000
Unvorhergesehenes (10%)	600	1'700	5'100	900	18'000	2'700	29'000
Total exkl. MwSt.	8'100	20'500	60'800	7'600	238'800	31'900	367'700
MwSt. 7.7%	-	-	-	585	18'388	2'456	21'429
Total inkl. MwSt.	8'100	20'500	60'800	8'200	257'200	34'400	389'200

In den Kosten für das Bauprojekt sind nur die Honorare der Bauingenieure für die im Rahmen der Ausschreibung für die Planerleistungen (GRB 42 vom 25.02.2020) ausgeschriebenen Leistungen berücksichtigt. Der Ingenieur wird als Gesamtleiter und Fachplaner für die SIA 103 Phasen 32, 33 und 41 beauftragt. Aufgrund der Grösse des Projektes und des nicht zu unterschätzenden Abstimmungsbedarfes mit den betroffenen Grundeigentümern werden die Eigenleistungen der Gemeindewerke im Rahmen der

Industriestrasse; Erneuerung Fahrbahn und Werkleitungen; Projektierungskredit (gebundene Ausgabe)

Ausarbeitung des Bauprojektes auf rund 450 Stunden geschätzt. Diese Eigenleistungen sind in den Verwaltungskosten enthalten. Weitere notwendige Aufwendungen im Rahmen der Projektierung, welche nicht im Leistungsumfang der Bauingenieure inkludiert sind, werden in den Nebenkosten & Dienstleistungen Dritter aufgeführt. Die Kosten für den Projektierungskredit wurden auf Basis des Vorprojektes geschätzt und sind mit einer Unsicherheit von +/-25 % behaftet.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Aufwendungen im Zusammenhang mit den Nebenkosten & Dienstleistungen Dritter ist in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführt:

Nebenkosten & Dienstleistungen Dritter (CHF)	EW	WV	AW	ÖB	Str.	ÖV	Total
Kommunikation	100	300	900	200	3'100	400	5'000
Zusatzleistungen Ingenieur	400	1'200	3'500	600	12'400	1'900	20'000
Verkehrsanalyse					43'500	6'500	50'000
Planung LSA					34'800	5'200	40'000
Geologische Untersuchungen					25'000		25'000
Gossweiler Ingenieure			15'000				15'000
Total exkl. MwSt.	500	1'500	19'400	800	118'800	14'000	155'000
MwSt.7.7%				62	9'148	1'078	10'287
Total inkl. MwSt.	500	1'500	19'400	900	127'900	15'100	165'300

Das neu eingeführte, sich noch im Bau befindliche RVS-Verkehrsregime hat bis heute in Spitzenzeiten nicht zu einer Verbesserung der Verkehrssituation im Industriequartier geführt, obschon sich der Verkehrsfluss im Bereich der Kreuzungen auf der Neuen Winterthurerstrasse merklich verbessert hat. Aus diesem Grund ist für das Industriegebiet eine neue Verkehrsanalyse in Abstimmung mit dem Kanton sowie dem Ressort Raum Umwelt + Verkehr vorgesehen. Anhand der Resultate aus der Verkehrserhebung sollen Verbesserungsvorschläge für die Verkehrsflüsse im Industriequartier ausgearbeitet werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass auch eine Lichtsignalanlage (LSA) als beste Variante aus der Verkehrsanalyse empfohlen werden könnte. Aus diesem Grund ist in dem vorliegenden Projektierungsantrag bereits ein entsprechender Planungskredit für eine allfällige LSA mitaufgeführt. Allfällige LSA sind im bisherigen, vom Gemeinderat genehmigten, Vorprojekt nicht vorgesehen. Eine entsprechende Projektänderung würde dem Gemeinderat zu gegebener Zeit als Beschluss vorgelegt werden.

Industriestrasse; Erneuerung Fahrbahn und Werkleitungen; Projektierungskredit (gebundene Ausgabe)

d) Finanzierung

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus dem RVS-Projekt für die Umsetzung des neuen Verkehrsregimes erscheint es wenig zielführend, mit den Ausführungen der Sanierung der Industriestrasse bereits im Herbst 2020 zu starten. Grundsätzlich könnte im Spätherbst nur mit den Baustellen-Vorbereitungsarbeiten begonnen werden, die zu einer Beeinträchtigung des Weihnachtsgeschäftes führen würden. Der Baustart wird unter Abwägung aller Vor- und Nachteile deshalb auf Frühling 2021 angesetzt. Damit kann sichergestellt werden, dass die Bauarbeiten nicht den Weihnachtsverkauf der Gewerbe- und Ladenlokale beeinträchtigen. Bei der Budgetierung für das Jahr 2020 war man noch von einem Baustart im Herbst 2020 ausgegangen. Aus diesem Grund verschieben sich über 80 % der geplanten Ausgaben von 2020 auf 2021. Die budgetierten Gesamtkosten aus dem Vorprojekt haben nach wie vor ihre Gültigkeit.

Vergleich Budget 2020 und Kredit (CHF)	Budget 2020	Projektierungskredit 2020	Abweichung in % *
Elektrizitätswerk (EW)	40'000.00	8'100	-80%
Wasserversorgung (WV)	150'000.00	20'500	-86%
Abwasser (AW)	600'000.00	60'800	-90%
Öffentliche Beleuchtung (ÖB)	100'000.00	8'200	-92%
Fahrbahn (Str.)	1'000'000	257'200	-74%
Öffentlicher Verkehr (ÖV)	200'000	34'400	-83%
Total	2'090'000	389'200	-81%

*Wird im Budget 2021 mitaufgenommen

Beschluss:

- Für die Ausarbeitung des Bauprojekts für die Sanierung der Industriestrasse inkl. Werkleitungen (Abschnitt: Brandbachstrasse bis Brandholzweg) wird zulasten der Investitionsrechnung 2020 als gebundene Ausgabe ein Projektierungskredit von Fr. 389'200 (inkl. MwSt.) bewilligt.
- Die Ausgaben werden wie folgt der Investitionsrechnung 2020ff belastet:

	Betrag (CHF)	MwSt. (CHF)	Konto-/Projekt Nr
Elektrizitätswerk (EW)	8'100		3105.5030.000/900'281
Wasserversorgung (WV)	20'500		3103.5030.000/900'283
Abwasser (AW)	60'800		3104.5030.000/900'284
Öffentliche Beleuchtung (ÖB)	8'200	585	3002.5010.000/750'002
Fahrbahn (Str.)	257'200	18'388	3002.5010.000/700'004
Öffentlicher Verkehr (ÖV)	34'400	2'456	1640.5040.002-3/440001-2

- Dieser Beschluss ist unter Hinweis auf das Rechtsmittel im KURIER zu veröffentlichen.

Industriestrasse; Erneuerung Fahrbahn und Werkleitungen; Projektierungskredit (gebundene Ausgabe)

4. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

5. Mitteilung an:
 - Gemeindewerke (zum Vollzug)
 - Gemeindkanzlei (zur Publikation gemäss Ziffer 3)
 - Finanzen
 - RPK (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: